

**Beitragsordnung
des Eckernförder Männer-Turnvereins
Stand: 16.03.2017**



Inhalt

	Seite
§ 1 Grundsatz	3
§ 2 Beschlüsse	3
§ 3 Beiträge	3
§ 4 Vereinskonto	4
§ 5 Inkrafttreten	4

§ 1 Grundsatz

- (1) Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder.

§ 2 Beschlüsse

- (1) Die Mitgliederversammlung beschließt die Höhe des Mitgliederbeitrags und der Vorstand beschließt die Höhe der Spartenbeiträge.
- (2) Die festgesetzten Beiträge werden zum 01. Januar des folgenden Jahres erhoben, in dem der Beschluss gefasst wurde. Durch Beschluss der Mitgliederversammlung kann auch ein anderer Termin festgelegt werden.

§ 3 Beiträge

- (1) Mitgliedsbeiträge

	Pro Monat	Pro 1/4 Jahr	pro Jahr
Erwachsene über 18 Jahre	10,00 EUR	30,00 EUR	120,00 EUR
Ehe/Lebenspartner eines Mitgliedes über 18 Jahre	7,00 EUR	21,00 EUR	84,00 EUR
Kinder, Schüler, Jugendliche	7,00 EUR	21,00 EUR	84,00 EUR
1. Kind	7,00 EUR	21,00 EUR	84,00 EUR
2. Kind	6,00 EUR	18,00 EUR	72,00 EUR
3. Kind	4,00 EUR	12,00 EUR	48,00 EUR
Ab 4. Kind	beitragsfrei		
Fachschüler, Studenten, Azubis, Mitglieder im Freiwilligendienst	7,00 EUR	21,00 EUR	84,00 EUR
Familienbeitrag	19,00 EUR	57,00 EUR	228,00 EUR
Passive Mitglieder	3,00 EUR	9,00 EUR	27,00 EUR
Ehrenmitglieder	beitragsfrei		

Sozialpassinhaber erhalten Vergünstigungen (bitte in der EMTV Geschäftsstelle erfragen).

(2) Spartenbeiträge

Schwimmen / Triathlonschwimmen	Pro Trainingseinheit sind 1,50 EUR fällig		
	Pro Monat	Pro 1/4 Jahr	pro Jahr
Badminton	2,00 EUR	6,00 EUR	24,00 EUR
Tanzen	8,50 EUR	25,50 EUR	102,00 EUR
Fitness Wirbelsäulengymnastik	3,00 EUR	9,00 EUR	36,00 EUR
Tischtennis	1,00 EUR	3,00 EUR	12,00 EUR

- (3) Für zusätzliche Sportangebote (Sportkurse, Rehabilitationsprogramme usw.) gelten gesonderte Gebühren, die im Einzelnen festgelegt werden.
- (4) Für die Beitragshöhe ist der am Fälligkeitstag bestehende Mitgliederstatus maßgebend.
- (5) Bei Mahnungen werden Mahngebühren von 4,00 EUR pro Mahnung erhoben.
- (6) Die Mitglieder- und Beitragsverwaltung erfolgt durch Datenverarbeitung (EDV). Die personengeschützten Daten der Mitglieder werden nach dem Bundesdatenschutzgesetz gespeichert.

§ 4 Vereinskonto

(1) Kontoverbindung: Förde Sparkasse

IBAN: DE 62 2105 0170 0000 1278 60

BIC: NOLADE21KIE

(2) Überweisungen auf andere Konten sind nicht zulässig und werden nicht als Zahlungen anerkannt.

§ 5 Inkrafttreten

Diese Beitragsordnung tritt nach Beschlussfassung durch den Beirat vom 16.03.2017 mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Eckernförde, den 16.03.2017

Andreas Kaiser

Vorsitzender